

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**Ergebnisprotokoll**

Vorsitz:

Staatsministerin Ulrike Scharf

Bayerisches Staatsministerium für

Umwelt und Verbraucherschutz



<b>TOP 14</b>	<b>Ausschreibungsmodelle zur Förderung von Erneuerbaren Energien</b> BE: Rheinland-Pfalz	BR-ANHÄNGIG
<b>TOP 15</b>	<b>Chancengleichheit für Bürgerenergie in Ausschreibungen</b> BE: Sachsen-Anhalt	BR-ANHÄNGIG
<b>TOP 16</b>	<b>Energiespeicher für die Energiewende</b> BE: Niedersachsen	BLOCK
<b>TOP 17</b>	<b>Strommarktgesetz: Lasten zuschalten statt Erneuerbare Energien abzuregeln</b> BE: Schleswig-Holstein	BLOCK
<b>TOP 18</b>	<b>Stand Monitoring der Versorgungssicherheit nach den Vorschriften des EnWG – Konsequenzen aus Verzögerungen beim Netzausbau</b> BE: Bund Vorgang: TOP 10 84.UMK	BLOCK
<b>TOP 19</b>	<b>Elektromobilität</b> BE: Bund Vorgang: TOP 32 83.UMK	A-PUNKT
<b>TOP 20</b>	<b>Umweltgerechte Besteuerung von Dieselmotoren</b> BE: Nordrhein-Westfalen	ZURÜCKGEZOGEN
<b>TOP 21</b>	<b>Kennzeichnung von Pkw im Rahmen der Evaluierung der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV)</b> BE: Bund Vorgang: TOP 31 83.UMK	BLOCK
<b>TOP 22</b>	<b>Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende</b> BE: Bund Vorgang: TOP 33 83.UMK	BLOCK

**Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung, Landschaftspflege, Umweltschutz und Landwirtschaft**

<b>TOP 23</b>	<b>Naturschutz-Offensive 2020</b> BE: Bund	BLOCK
<b>TOP 24</b>	<b>Verbesserte EU-Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen</b> BE: Bayern	BLOCK
<b>TOP 25</b>	<b>Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)</b> BE: Schleswig-Holstein	BLOCK
<b>TOP 26</b>	<b>Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 zu invasiven Arten</b> BE: Nordrhein-Westfalen / LANA	BLOCK

TOP 27	<b>Wildnisinitiative</b> BE: Bund	BLOCK
TOP 28	<b>Erkenntnisse über Einflüsse des Pflanzenschutzes auf die Biodiversität</b> BE: Bund Vorgang: TOP 36 84.UMK	BLOCK

### Gewässer- und Hochwasserschutz

TOP 29	<b>Grundwasserschutz als nationale Aufgabe</b> BE: Mecklenburg-Vorpommern	A-PUNKT
TOP 30	<b>Mikroverunreinigungen in Gewässern</b> BE: Schleswig-Holstein / LAWA	BLOCK
TOP 31	<b>Nachhaltige kommunale Wasserwirtschaft</b> BE: Bayern	BLOCK
TOP 32	<b>Blaues Band</b> BE: Sachsen-Anhalt	BLOCK

### Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit

TOP 33/34/35/37	<b>Sicherstellung der Funktionalität von Abgasminderungssystemen im praktischen Betrieb von Fahrzeugen</b> BE: Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Berlin	A-PUNKT
TOP 36	<b>Vollzug der Verordnung über Emissionsgrenzwerte für Verbrennungsmotoren – 28. BImSchV</b> BE: Berlin / LAI	BLOCK
TOP 37	<b>Reduzierung der NO<sub>2</sub>-Belastung</b> BE: Hessen	mit 33/34/35 behandelt
TOP 38/39	<b>Quecksilberemissionen reduzieren, Verbraucher und Gewässer schützen;</b> <b>BVT-Merkblatt über Großfeuerungsanlagen (LCP-BREF)</b> <b>- Quecksilberemissionen aus Großkraftwerken</b> BE: Schleswig-Holstein, Bund	A-PUNKT
TOP 40	<b>Luftverkehrskonzept für Deutschland</b> BE: Bund Vorgang: TOP 25 83.UMK	BLOCK
TOP 41	<b>Bonusliste leise Flugzeuge</b> BE: Nordrhein-Westfalen	BLOCK





**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 1:                    Genehmigung der Tagesordnung**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Die Tagesordnungspunkte 7/8, 10/11/12, 33/34/35/37, 38/39 und 48/49/59 werden jeweils gemeinsam behandelt.

Die verfristet angemeldeten Tagesordnungspunkte 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62 und 63 werden zur Beratung zugelassen.

Die Tagesordnungspunkte 20 und 43 wurden zurückgezogen.

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 werden nicht aufgerufen, da im Bundesrat anhängig.

Blockpunkte sind: 4, 9, 13, 16, 17, 18, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 36, 40, 41, 46, 47, 51, 53, 54, 55, 57, 58, 60, 61, 62,

A-PUNKTE sind: 6, 7/8, 10/11/12, 19, 29, 33/34/35/37, 38/39, 42, 44, 45, 50, 52, 63

Die Amtschefkonferenz hat endgültig beschlossen über die Tagesordnungspunkte: 2, 3, 5, 48/49/59, 56, 64

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 2:                    Bericht über Umlaufbeschlüsse und  
Telefonkonferenzen**

Wurde abschließend in der 56. Amtschefkonferenz behandelt.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 3:                   Vorbereitung des Kaminesgesprächs zur 85. UMK**

**Beschluss:**

Wurde abschließend in der 56. Amtschefkonferenz behandelt.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 4:**                    **Bericht über die Gespräche mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie der Umwelt- und Naturschutzverbände**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz nimmt die Niederschriften des Vorsitzlandes über das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie über das Gespräch mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden am 2. Juli 2015 in Berlin zur Kenntnis.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 5:                    Zusammenarbeit zwischen LABO und LAWA**

Wurde abschließend in der 56. Amtschefkonferenz behandelt.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 6:                   Mündlicher Bericht des BMUB über wichtige  
europäische Umweltthemen**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

## **85. Umweltministerkonferenz am 13. November 2015 in Augsburg**

---

### **TOP 7/8:                   2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung; Umsetzung der internationalen Nachhaltigkeitsziele in Deutschland**

#### **Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die internationale Staatengemeinschaft auf dem UN-Gipfel im September 2015 die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung mit siebzehn universell gültigen internationalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals) verabschiedet hat. Mit den bis 2030 geltenden internationalen Nachhaltigkeitszielen wird ein alle Staaten der Erde einbeziehendes, globales Zielsystem verankert.
2. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihr Bekenntnis zur internationalen Zusammenarbeit für eine nachhaltige Wirtschafts- und Lebensweise im Sinne der 2030-Agenda. Nur eine globale Partnerschaft zwischen den Industrie-, Entwicklungs- und Schwellenländern kann diese Herausforderung bewältigen. Gleichzeitig bedarf es Vorreiter-Allianzen mit überzeugenden Politiken für die Umsetzung der angestrebten Ziele.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich bei der Europäischen Union auch weiterhin für eine neue EU-Nachhaltigkeitsstrategie als Rahmen für die Umsetzung der 2030-Agenda auf EU-Ebene einzusetzen, die den staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit auf europäischer Ebene vorantreibt.
4. Die nationale Umsetzung der Agenda 2030 erfordert gemeinsame Anstrengungen aller gesellschaftlichen Akteure in allen Politikfeldern – in Bund, Ländern, Kommunen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Kirchen. Dies gilt insbesondere für den Klimaschutz, für nachhaltige Lebensstile wie etwa bei Konsum, Energieverbrauch, Mobilität, Ernährung, Gesundheit, für

## **85. Umweltministerkonferenz am 13. November 2015 in Augsburg**

---

wirtschaftliches und landwirtschaftliches Handeln, für Stadtentwicklung und Bildung.

5. Die Umweltministerkonferenz begrüßt es, dass nahezu alle der internationalen Nachhaltigkeitsziele auch ökologische Aspekte umfassen: u.a. nachhaltiges Management der Wasserressourcen (Ziel 6), Luftqualität in Städten (Ziel 11), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (Ziel 12), Bekämpfung des Klimawandels und seiner Folgen (Ziel 13), nachhaltiger Schutz der marinen und terrestrischen Ökosysteme einschließlich einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und des Stopps des Verlustes von Biodiversität (Ziele 14 und 15). Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen und dabei insbesondere der zunehmende Klimawandel schon heute eine wesentliche Ursache für Flucht ist.
6. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie bildet den Rahmen für die Umsetzung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass für den Fortschrittsbericht 2016 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie die Ziele und Indikatoren im Lichte der 2030-Agenda weiterentwickelt werden. Der Bund sagt zu, hierüber zu berichten.
7. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass zahlreiche der Nachhaltigkeitsziele die Zuständigkeiten der Länder berühren. Dies gilt beispielsweise für den Klimaschutz, das nachhaltige Management der Wasserressourcen, die nachhaltige Stadtentwicklung und die Bildung, einschließlich der Bildung für nachhaltige Entwicklung.
8. Die Umweltministerkonferenz anerkennt insofern - wie die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK-Beschluss vom 12.06.2014 „Beitrag der Länder zur (globalen) Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung“) und der Bundesrat (s. BR-Drs. 622/14 (Beschluss)) vom 06.02.2015, „Eine Agenda für den Wandel zu nachhaltiger Entwicklung weltweit“) - eine Mitverantwortung der deutschen Länder für die Umsetzung der internationalen Nachhaltigkeitsziele in Deutschland. Auch die

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

Abschlussklärung des UN-Gipfels bezieht ausdrücklich die subnationale Ebene in die Umsetzung und Berichterstattung über die Umsetzungsfortschritte zu den internationalen Nachhaltigkeitszielen ein.

9. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder stellen fest, dass gemäß Beschluss der Bundesregierung die nationale Nachhaltigkeitsstrategie ein wesentlicher Rahmen für die Umsetzung der 2030-Agenda werden soll und die internationalen Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der 2016 anstehenden Novelle der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt werden sollen. Auch einige Länder haben bereits erste Schritte zur Umsetzung der internationalen Nachhaltigkeitsziele unternommen, u.a. im Rahmen von Nachhaltigkeitsstrategien auf Länderebene.
10. Die Umweltministerkonferenz ist bereit, ihren Beitrag zu einem gemeinsamen Prozess zur Umsetzung der internationalen Nachhaltigkeitsziele in Deutschland und an dem vom Bundesrat geforderten strukturierten Dialog zwischen Bundesregierung und Ländern (s. BR-Drs. 622/14 (Beschluss)) im Vorfeld einer Novelle der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu leisten.
11. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die BLAG KliNa sich der Vorbereitung und Begleitung des gemeinsamen Prozesses zur Umsetzung der internationalen Nachhaltigkeitsziele zu widmen. Die BLAG KliNa wird gebeten, zur 86. UMK einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorzulegen. Die BLAG KliNa soll hierzu geeignete Experten aus den Ländern hinzuziehen.
12. Die Umweltministerkonferenz bittet ihre Vorsitzende, diesen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz zur Kenntnis zu geben.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 9:                    Bericht zur konstituierenden Sitzung der Nationalen  
Plattform „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ am  
29.09.2015**

**Beschluss:**

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Vertreters der Umweltministerkonferenz in der konstituierenden Sitzung der Nationalen Plattform „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ zur Kenntnis.

## **85. Umweltministerkonferenz am 13. November 2015 in Augsburg**

---

**TOP 10/11/12: Weltklimakonferenz 2015 in Paris**

### **Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht die besondere Bedeutung der internationalen Verhandlungen in Paris zum Abschluss eines neuen Weltklimaabkommens für die Zeit ab 2020 und bekennt sich klar zum internationalen Klimaschutzziel der Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf weniger als 2° C gegenüber dem vorindustriellen Niveau. Die Umweltministerkonferenz betont die Dringlichkeit der Klimaschutzmaßnahmen auf globaler Ebene im Hinblick auf die Ergebnisse des letzten IPCC-Berichts und die Notwendigkeit eines hierfür erforderlichen ambitionierten und dauerhaften Klimaschutzabkommens. Die Umweltministerkonferenz fordert die Verabschiedung eines ambitionierten, dauerhaft verbindlichen, wirksamen internationalen Klimaschutzabkommens („Pariser Übereinkommen“) für alle Vertragsparteien in Nachfolge des Kyoto-Protokolls bei der Weltklimakonferenz 2015 in Paris. Das Abkommen muss die Aspekte Emissionsminderung, Transparenz der Minderungsmaßnahmen, Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Klimafinanzierung sowie Technologieentwicklung und -transfer berücksichtigen und sowohl ein globales Klimalangfristziel z.B. in Form eines Dekarbonisierungsziels als auch ehrgeizige, quantifizierbare, national festgelegte Klimaschutzverpflichtungen enthalten.
3. Mit Stand vom 30. Oktober 2015 liegen die Meldungen der beabsichtigten nationalen Klimaschutzverpflichtungen (intended nationally determined contributions, INDC) von über 150 Staaten sowie der EU vor. Bisher hat eine große Anzahl von Nationen, INDC eingereicht; sie sind für etwa 90 % der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Die Umweltminister-

## **85. Umweltministerkonferenz am 13. November 2015 in Augsburg**

---

konferenz unterstützt die Aufforderung des EU-Umweltrates an die Staaten, die bislang keine INDC vorgelegt haben, dieses Versäumnis dringend zu beheben. Besonders bedeutend sind die noch ausstehenden verbindlichen Zusagen einiger Mitgliedstaaten des Golf-Kooperationsrates, allen voran von Saudi-Arabien.

4. Da absehbar ist, dass die bisher vorgebrachten INDC nicht ausreichen, um das globale 2-Grad-Ziel zu erreichen, unterstützt die Umweltministerkonferenz nachdrücklich die Forderung der EU und Deutschlands nach der Integration eines Ambitionsmechanismus in das Pariser Abkommen. Durch diesen soll alle fünf Jahre – also zuerst im Jahr 2025 – das Ambitionsniveau geprüft und entsprechend neuer Möglichkeiten nach oben korrigiert werden. Mit der Vorlage des europäischen Minderungsbeitrages von mindestens 40 % bis 2030 gegenüber 1990 haben Deutschland und die EU ein wichtiges Zeichen gesetzt.
5. Die Umweltministerkonferenz unterstützt das Ziel der EU, die Emissionen bis 2050 um 80-95% im Vergleich zu 1990 zu verringern. Sie betont, dass das 2030-Reduktionsziel des Europäischen Rates und des Umweltrates mindestens 40 % beträgt. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten deshalb die Bundesregierung, auf europäischer Ebene die Möglichkeit einer weiteren Ambitionssteigerung im Kontext der Ergebnisse der Pariser Klimakonferenz und unter Nutzung internationaler Marktmechanismen zu prüfen.
6. Im Einklang mit den Erkenntnissen des IPCC müssen die weltweiten Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 60 % im Vergleich zu 2010 verringert werden. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Abschlusserklärung des G7-Gipfels in Elmau am 7./8. Juni 2015 als deutliches Signal im Kampf gegen den Klimawandel und wichtigen Schritt hin zum Weltklimagipfel in Paris. Die Umweltministerkonferenz unterstützt das Ziel der vollständigen Dekarbonisierung der Weltwirtschaft im Laufe dieses Jahrhunderts und der Transformation der Energiesysteme bis 2050. Im Rahmen der erforderlichen Reduzierungen muss die Gruppe der

## **85. Umweltministerkonferenz am 13. November 2015 in Augsburg**

---

Industrieländer die Emissionen bis 2050 um 80 bis 95 % im Vergleich zu 1990 verringern. Auf dieses Ziel hat sich die EU bereits verpflichtet.

7. Damit der Erfolg eines neuen internationalen Klimaschutzabkommens sichergestellt ist, fordern die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder die Bundesregierung und die EU dazu auf, sich im Rahmen der Pariser Verhandlung für eine Festsetzung transparenter und fortlaufender Berichterstattungen der einzelnen Vertragsstaaten zur Umsetzung von Klimaschutz, Klimaanpassung und finanzieller Unterstützung von finanzschwachen Ländern, zu engagieren. Ein System transparenter Berichterstattung ist notwendig, um die Aktivitäten der Vertragsstaaten im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, sowie Finanzierung sichtbar und vergleichbar zu machen. Dieses Transparenz-System ist Voraussetzung für die Überprüfung der globalen Minderungsambition. Der Verpflichtungszeitraum sollte so gewählt sein, dass Anpassungen des Abkommens unter Einbezug der weiteren Entwicklungen beim Klimawandel und des Stand der Technik zeitnah möglich sind.
8. Die Umweltministerkonferenz hebt die Relevanz von Anpassungsmaßnahmen hervor, wonach alle Parteien zur Planung von Maßnahmen gegen die Auswirkungen des Klimawandels angehalten werden. Die Anpassung soll mit den jeweils relevanten Sektoren (Ernährung, Landwirtschaft, Sicherheit, Infrastruktur etc.) der nationalen Entwicklung vernetzt werden, um möglichst hohe Synergieeffekte zu erzielen.
9. Weiterhin ist die Umweltministerkonferenz der Auffassung, dass neben der Anpassung auch der Umgang mit Klimaschäden im Pariser Abkommen verankert werden muss. Dementsprechend sind EU und Bundesregierung aufgefordert sich für eine verbindliche Verankerung von Klimaanpassung und Unterstützung bei Klimaschäden in den internationalen Verhandlungen zu bekennen. Die Umweltministerkonferenz erkennt an, dass Klimaschutz, Anpassung und Beseitigung von Klimaschäden eine enorme finanzielle Belastung insbesondere für arme und besonders betroffene Nationen darstellt.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

10. Die besonders betroffenen sowie arme Nationen bedürfen zusätzlicher Unterstützung durch Technologietransfer und Kapazitätsaufbau im Bereich Klimaschutz und Anpassung. Die Umweltministerkonferenz begrüßt das Engagement der Bundesregierung in diesem Bereich und befürwortet ausdrücklich weitere Kooperationen ebenso wie die entsprechende Ausrichtung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Ebenso ist die Bundesregierung aufgefordert sich auch im Rahmen der Pariser Verhandlungen für die Festsetzung von verbindlicher finanzieller Unterstützung, Technologietransfer und Kapazitätsaufbau im Bereich Klimaschutz und Anpassung für betroffene Nationen zu engagieren.
11. Die Umweltministerkonferenz setzt sich dafür ein, dass die EU weiterhin ihren fairen Anteil zur Mobilisierung von Mitteln für die Klimaschutzfinanzierung leistet und dazu beiträgt, dass bis 2020 jährlich 100 Mrd. USD zu diesem Zweck aus öffentlichen und privaten Quellen bereitgestellt werden. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Ankündigung der Bundesregierung, eine Verdopplung der deutschen Klimaschutzfinanzierung bis 2020 im Vergleich zu 2014 anzustreben. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, dass auch andere Staaten einen vergleichbaren Beitrag leisten, damit die internationale Klimaschutzfinanzierung bis 2020 auf die zugesagten 100 Mrd. USD aufwächst.
12. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass die hierzu notwendigen Instrumente weiter gestärkt werden müssen. Dazu gehört insbesondere das Voranbringen der Reform des EU-Emissionshandels. Die geplante Novellierung der Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG muss dazu führen, dass das wichtigste Klimaschutzinstrument auf Ebene der EU bei dem Übergang in eine kohlenstoffarme Wirtschaft endlich eine klimaschutzpolitische Lenkungswirkung entfalten kann.
13. Die Umweltministerkonferenz begrüßt grundsätzlich die Reformvorschläge der EU zur Belebung des Emissionshandels und fordert die EU auf, sich bei den Klimaverhandlungen in Paris für eine Nutzung und Ausweitung des Kohlenstoffmarktes einzusetzen. Auch damit können Finanzmittel zur

## **85. Umweltministerkonferenz am 13. November 2015 in Augsburg**

---

Begrenzung der globalen Erderwärmung generiert werden. Die Umweltministerkonferenz fordert die EU auf, sich im internationalen Kohlenstoffmarkt für die Zulassung nur solcher Emissionszertifikate einzusetzen, die aus qualitativ hochwertigen Projekten und Programmen stammen. Die Umweltministerkonferenz fordert die EU ebenso auf, weltweit Emissionshandelssysteme zu stärken und diese untereinander intensiv zu vernetzen, um so das Rückgrat eines zukünftigen weltweiten CO<sub>2</sub>-Markts zu bilden. Pläne und Initiativen zum Aufbau solcher Systeme sollten gefördert werden.

14. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht die Bedeutung der Neuausrichtung der Energieversorgung: global wie europäisch und national. Zentrale Forderungen sind die Verbindung von Energieversorgungssicherheit mit Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien für den Klimaschutz. Für Deutschland bedeutet das internationale und europäische Langfristziel eine weitgehende Vermeidung von Treibhausgasemissionen bis 2050. Dies erfordert umfassende Veränderungen: In der Energieversorgung, im Verkehrs- und Gebäudebereich, in der Landwirtschaft, in der Abfallwirtschaft, in der Industrie sowie im Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbereich.
15. Neben dem Strombereich gilt es, die Bereiche Wärme und Verkehr zentral in der Energiepolitik zu platzieren. Zur Erreichung des vom Bund für 2050 festgesetzten Ziels eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes müssen die Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Neubau und im Gebäudebestand ausgeweitet und durch geeignete Anreizinstrumente wie Beratung und Förderung (steuerliche Anreize) ausgestaltet werden. Außerdem sind die geeigneten Rahmenbedingungen für einen deutlichen Beitrag der Kraft-Wärme-Kopplung als effiziente Energieerzeugung zu schaffen. Im Sektor Verkehr bieten der verstärkte Einsatz effizienter und alternativer Antriebstechnologien, die stärkere Nutzung von Erneuerbaren Energien im Verkehr, die Verlagerung auf den jeweils effizientesten Verkehrsträger und weitere Optimierungen bei der Abwicklung von Transporten erhebliche

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

Potenziale zur Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 13:                    Umsetzung Aktionsprogramm Klimaschutz 2020,  
Klimaschutzplan 2050**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Länder erhalten die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf des Klimaschutzplans 2050 innerhalb angemessener Frist.
3. Die Länder begrüßen das Angebot des Bundes, die Länder bei der Weiterentwicklung und Umsetzung angemessen zu beteiligen.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 14: Ausschreibungsmodelle zur Förderung von Erneuerbaren Energien**

IM BUNDESRAT ANHÄNGIG

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 15:           Chancengleichheit für Bürgerenergie in Ausschreibungen**

IM BUNDESRAT ANHÄNGIG

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 16:                   Energiespeicher für die Energiewende**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder sehen mit Sorge, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb von Energiespeichern verschlechtert haben. Im Hinblick auf die wachsende Bedeutung flexibler Strombereitstellungskapazitäten und Stromabnahmekapazitäten bei zunehmendem Anteil von volatiler Einspeisung von Strom im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien bitten sie daher den Bund mit Nachdruck, die geltenden Regelungen für die Errichtung und den Betrieb von Energiespeichern zu überprüfen und mögliche Hemmnisse für Errichtung und Betrieb zu beseitigen und einen Rahmen zu schaffen, der die Flexibilisierung der Strombereitstellung und -nachfrage fördert.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass im Zuge der Überprüfung des geltenden regulatorischen Rahmens für Energiespeicher diese künftig in dem Maße, in dem sie zum Zwecke der Zwischenspeicherung Strom dem öffentlichen Netz entnehmen und wieder in das Netz zurückspeisen nicht mehr wie Letztverbraucher behandelt werden sollten. Die Bundesregierung wird gebeten, im Rahmen des laut Weißbuch Strommarkt vorgesehenen Zielmodells für staatlich veranlasste Preisbestandteile und Netzentgelte auch angemessene Lösungen für Energiespeicher zu entwickeln, gemeinsam mit den Ländern zu erörtern und in die Umsetzung zu bringen. Dazu gehören insbesondere die Befreiung von Netzentgelten und anderen Umlagen, die Berücksichtigung der Speicher bei der Neugestaltung von Redispatcheinsätzen und die Schaffung von Präferenzregeln beim Einsatz als Regelenergie.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder stellen fest, dass insbesondere Pumpspeicherkraftwerke von den verschlechterten Rahmenbedingungen betroffen sind. Aus wirtschaftlichen Gründen werden

## **85. Umweltministerkonferenz am 13. November 2015 in Augsburg**

---

de facto heute keine neuen Pumpspeicherkraftwerke mehr realisiert. Fortgeschrittene Projektierungen wurden in den letzten Monaten eingestellt und bei bestehenden Anlagen ist die Wirtschaftlichkeit des Betriebes gefährdet.

### **Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen:**

Wegen ihrer Systemdienstleistungen und Netzsicherungsfunktionen sollten Pumpspeicherkraftwerke und andere geeignete Energiespeicher als systemrelevante Netzsicherungsanlagen auch im Eigentum von Netzbetreibern betrieben werden können.

### **Protokollerklärung des Landes Sachsen-Anhalt:**

Sachsen-Anhalt setzt zur Integration der Erneuerbaren Energien und Minimierung der Systemkosten auf einen technologieneutralen Wettbewerb der Flexibilitätsoptionen. Ein privilegierter Einsatz von Energiespeichern wird aus Sicht wissenschaftlicher Studien zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als notwendig erachtet. Daher sollten die Rahmenbedingungen derart gestaltet sein, dass alle Flexibilitätsoptionen gleiche Marktchancen haben.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 17:                   Strommarktgesetz: Lasten zuschalten statt Erneuerbare  
Energien abzuregeln**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die bestehenden Stromnetze bereits heute zeitweise so ausgelastet sind, dass es zu Netzengpässen kommt und dass erneuerbare Anlagen abgeschaltet werden, obwohl sie ohne zusätzliche Kosten Strom produzieren könnten. Ziel muss es sein, diesen CO<sub>2</sub>-freien Strom, soweit wirtschaftlich und netztechnisch möglich, sinnvoll zu nutzen anstatt durch Zwangsabregelung auf ihn verzichten zu müssen. Das reduziert die Kosten der Engpassbewirtschaftung, entlastet die Umwelt und trägt zur Energiewende auch in den Sektoren Wärme, Verkehr und Industrie bei.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung daher auf, gemeinsam mit den relevanten Akteuren kurzfristig Handlungsoptionen für die Nutzung zuschaltbarer Lasten zur Engpassbewirtschaftung zu prüfen und noch in dieser Legislaturperiode konkrete Umsetzungsvorschläge vorzulegen. Voraussetzung ist, dass die volkswirtschaftlichen Kosten gesenkt und die Stromverbraucher entlastet werden.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 18:                   Stand Monitoring der Versorgungssicherheit nach den  
Vorschriften des EnWG – Konsequenzen aus  
Verzögerungen beim Netzausbau**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass die Bundesregierung der zeitlichen Verzögerung des Netzausbaus mit dem Gesetzentwurf zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus begegnet. Mit dem geänderten Gesetzentwurf werden mehrere Maßnahmen ergriffen, um den Netzausbau zu beschleunigen, mehr Erfahrungen mit der Erdverkabelung zu sammeln und die vorgelagerte Netzentwicklungsplanung besser zu strukturieren. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten jedoch den Bund, im Wechselstrombereich die Möglichkeiten der Erdverkabelung durch eine zügige Umsetzung von Pilotprojekten voranzutreiben.

**Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen:**

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen tragen die Empfehlung zur Umsetzung der Erdverkabelung in Ziffer 2 nur dann mit, wenn gleichzeitig die gerechte Verteilung der Kosten für den Netzausbau und die übrigen Netzentgelte gewährleistet wird.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen,  
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein:**

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sind der Auffassung, dass eine Erweiterung der Zahl der Pilotprojekte unter anderem für eine Erprobung unterschiedlicher technischer Konzepte erforderlich ist.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 19:                    Elektromobilität**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMUB zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt den Beschluss der Bundesregierung, im Rahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 und des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz vom 3. Dezember 2014, die Rahmenbedingungen für eine schnelle Markteinführung von Elektrofahrzeugen und das Erreichen des Ziels von einer Million Elektrofahrzeugen bis 2020 zu schaffen.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund, bis Ende des Jahres 2015 ein Maßnahmenbündel vorzulegen, das die schnelle Markteinführung von Elektrofahrzeugen und das Erreichen des Ziels von einer Million Elektrofahrzeugen bis 2020 sicherstellt. Dazu werden finanzielle Anreize zum Kauf von Elektrofahrzeugen ebenso gehören wie geeignete Maßnahmen zum Ausbau der Ladeinfrastruktur.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, die Rolle des öffentlichen Personennahverkehrs in den Strategien zur Elektromobilität – vor allem hinsichtlich der Elektrifizierung von Stadtbussen auch durch Oberleitungen und Batterien – zu stärken.
5. Die Bundesregierung wird gebeten, in den Förderprogrammen zur Erprobung von Elektrobussen auch das Leasing von Elektrobussen einzubeziehen.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 20:                   Umweltgerechte Besteuerung von Dieselmotoren**

ZURÜCKGEZOGEN

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 21:                    Kennzeichnung von Pkw im Rahmen der Evaluierung  
der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung  
(Pkw-EnVKV)**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung beabsichtigt, rechtzeitig vor der Einführung des neuen Prüfverfahrens WLTP („Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedures“) einen Novellierungsvorschlag zur Anpassung der Ersten Verordnung zur Änderung der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV) vorzulegen. Allerdings sollten weitere Verzögerungen vermieden werden. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund deshalb, über den weiteren Zeitplan zu berichten.

**Protokollerklärung der Länder Hamburg, Nordrhein-Westfalen,  
Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:**

Die Länder Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein stehen der Bezugsgröße „Masse“ kritisch gegenüber und fordern eine Prüfung anderer Bezugsgrößen.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 22:                   Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 23:                    Naturschutz-Offensive 2020**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass trotz vielfältiger Anstrengungen die Trendwende beim Verlust der biologischen Vielfalt noch nicht geschafft wurde und die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ohne zusätzliche Anstrengungen nicht erreicht werden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder sehen die vom BMUB initiierte „Naturschutz-Offensive 2020“ als Ausgangspunkt für weitere umfassende Diskussionen.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet die LANA um Befassung mit der „Naturschutz-Offensive 2020“ und der 87. Umweltministerkonferenz zu berichten.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 24:                   Verbesserte EU-Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder verweisen auf ihren Beschluss der 84. Umweltministerkonferenz zum Thema EU-Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen und die Notwendigkeit, die EU-Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen zu verbessern.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder stellen fest, dass die intensiven Anstrengungen im Hinblick auf die Umsetzung von Natura 2000 einer deutlichen Verbesserung der finanziellen Unterstützung durch die EU bedürfen. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung von freiwilligen Maßnahmen und des Kooperationsprinzips. Ebenso ist eine angemessene Finanzierung des Naturschutzes für die Akzeptanz der FFH- und Vogelschutzrichtlinie unabdingbar.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, für die Verbesserung der Finanzierung des Naturschutzes auf europäischer Ebene bei Kommission, Mitgliedsstaaten und Verbänden intensiv zu werben.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, über Fortschritte und Zwischenergebnisse zur 86. Umweltministerkonferenz zu berichten.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 25:                    Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe  
"Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"  
(GAK)**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Beschlüsse der Agrarministerkonferenz, die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zu einer "Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung der ländlichen Räume" weiterzuentwickeln.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass vitale und attraktive ländliche Räume notwendigerweise auch intakte natürliche Lebensgrundlagen voraussetzen und dass eine gute ländliche Entwicklung deshalb neben wirtschaftlichen und infrastrukturellen Aspekten verstärkt auch dem Schutz von Natur und Umwelt Rechnung tragen muss.
3. Vor diesem Hintergrund knüpft die Umweltministerkonferenz an den Beschluss der AMK am 02.10.2015 in Fulda an. Es gilt die GAK im Sinne einer integrierten Politik für Landwirtschaft, ländlichen Raum und Umwelt weiterzuentwickeln. Dabei sind auch verstärkt Beiträge zur Erreichung der Klimaziele sowie zur Verbesserung und zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen zu leisten. Dies wird auch durch die Herstellung der vollen Kompatibilität zu dem Maßnahmenpektrum des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) erreicht.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet daher den Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft sowie die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder, bei der Weiterentwicklung der GAK zu gewährleisten, dass sämtliche im Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) verankerten Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme sowie im Zusammenhang mit der

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

Förderung der Ressourceneffizienz und der Erreichung von Klimazielen auch aus der künftigen Gemeinschaftsaufgabe unterstützt werden können.

5. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder sind sich einig, dass die Weiterentwicklung der GAK eine Änderung des Rechtsrahmens erfordert. Entscheidend ist, dass das danach erweiterte Aufgabenspektrum baldmöglichst genutzt werden kann und die Erweiterung des Maßnahmenspektrums mit einer entsprechenden Aufstockung des derzeitigen GAK-Plafonds verbunden ist. Nur dann wird gewährleistet, dass die Weiterentwicklung der GAK nicht zu Lasten bereits vorhandener Maßnahmen geht. Die Länder werden den Bund bei der erforderlichen Änderung des Rechtsrahmens unterstützen. Wichtig ist, dass der Bund die Länder umfassend und frühzeitig in die Beratungen einbezieht.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 26:                    Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 zu  
invasiven Arten**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den von der 112. LANA-Sitzung getroffenen Beschluss zum Tagesordnungspunkt „Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 zu invasiven Arten“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das BMUB, bei in Deutschland weit verbreiteten und nicht nachhaltig bekämpfbaren Arten darauf hinzuwirken, dass die Liste dergestalt regionalisiert wird, dass die Arten nur für die EU-Mitgliedstaaten als IAS aufgeführt werden, in denen sie aktuell noch nicht weit verbreitet sind. Sie sehen den Vollzug der Liste der invasiven Arten der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 in der vorliegenden Form als nicht möglich an.
3. Die Umweltministerkonferenz ist sich dessen bewusst, dass zur Umsetzung der Verordnung der EU zur Prävention und Kontrolle invasiver Arten auch die für Pflanzenschutz, Fischerei, Tiergesundheit und öffentliche Gesundheit zuständigen Behörden tätig werden müssen.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 27: Wildnisinitiative**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass das Nationale Naturerbe einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, insbesondere zum Ziel des Bundes leistet, dass die Natur sich bis zum Jahre 2020 auf zwei Prozent der Landesfläche Deutschlands wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickelt.
2. Bei der Umsetzung der Initiative des BMUB „Mehr Wildnis in Deutschland“ werden Bund und Länder eng zusammenarbeiten, wobei die Länder eigenständig bestimmen, in welchem Umfang sie Wildnisgebiete etablieren wollen und mit welchen Mitteln dies erreicht werden soll. Der Bund sagt zu, hierfür zeitnah zu einem Bund-Länder-Gespräch einzuladen.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet die LANA, die Initiative zu begleiten und der 86. Umweltministerkonferenz zu berichten.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 28:                    Erkenntnisse über Einflüsse des Pflanzenschutzes auf  
die Biodiversität**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, trotz des Fehlens einer EU-harmonisierten Handlungsanleitung eine Bewertung und Minderung der Auswirkungen des Pflanzenschutzes auf die Biodiversität in der nationalen Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zu veranlassen.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 29: Grundwasserschutz als nationale Aufgabe**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder halten es in Anbetracht der Nitratfunde im Grundwasser für erforderlich, bundesweit einheitliche Strategien für einen verbesserten Grundwasserschutz zu entwickeln und umzusetzen. Sie sehen die Notwendigkeit, dass das „Nationale Aktionsprogramm zum Schutz von Gewässern vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen“ nicht nur grundlegende Maßnahmen der Vorsorge, sondern auch weitere Instrumente bei festgestellten Grundwasserverunreinigungen sowie ergänzende Maßnahmen umfassen muss. Sie bitten daher den Bund, auf der Umweltministerkonferenz im Frühjahr 2016 zu konkreten Vorschlägen für ein entsprechend angepasstes nationales Aktionsprogramm zu berichten, und dabei auch die Einbindung in die vom Bund geplante Erarbeitung einer Stickstoffstrategie zu gewährleisten.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder halten es für die Beurteilung der Grundwassergüte erforderlich, nicht nur den Nitratgehalt des Grundwassers, sondern auch seine Sulfatkonzentration sowie weitere Stoffgehalte, zum Beispiel von Ammonium und Uran, in die Beurteilung einzubeziehen. Sie bitten daher die LAWA, zur Umweltministerkonferenz im Herbst 2016 um eine Auswahl und erste Auswertung von im Grundwasser messbaren Parametern, die im Zuge des Nitratabbaus im Boden und im Grundwasser Konzentrationsänderungen erfahren.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder sehen in Anbetracht der Pflanzenschutzmittelfunde im Grundwasser auch für pflanzenschutzrechtlich nicht relevante Metabolite (nrM) das Erfordernis geeigneter Schritte, um diese Verunreinigungen zu reduzieren und künftig auszuschließen. Um im Vollzug Maßnahmen hinsichtlich der Verringerung gemessener Gehalte im Grundwasser und der Vermeidung zukünftiger

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

Einträge einleiten zu können, bitten sie den Bund, bei der Änderung der Grundwasserverordnung Schwellenwerte für die nrM von 1,0 µg/l, bzw. in Höhe der jeweiligen gesundheitlichen Orientierungswerte des Umweltbundesamtes (UBA) aufzunehmen, die auf einer wissenschaftlich fundierten Einschätzung des jeweiligen Gesundheitsrisikos durch das Bundesinstitut für Risikobewertung beruhen.

**Protokollerklärung der Länder Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt:**

Die Länder Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt betonen, dass das „Nationale Aktionsprogramm zum Schutz von Gewässern vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen“ neben grundlegenden Maßnahmen der Vorsorge und weiteren Instrumenten bei festgestellten Grundwasserverunreinigungen ergänzend nur freiwillige Maßnahmen umfassen soll.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 30:                    Mikroverunreinigungen in Gewässern**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAWA zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass
  - a. viele Arzneimittelwirkstoffe, deren Metabolite und Transformationsprodukte in Oberflächengewässern und Grundwässern nachweisbar sind und in der Trinkwasseraufbereitung wie auch in der Abwasserbehandlung häufig selbst mit erheblichem Aufwand nicht vollständig entfernt werden können.
  - b. es daher einer zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmten Strategie zur Identifizierung und Priorisierung gewässerrelevanter Mikroschadstoffe bedarf,
  - c. Monitoring- und Modellierungs-Daten für Oberflächengewässer zu im Wasserrecht nicht geregelten Mikroschadstoffen in vielen Ländern zwar vorliegen, diese jedoch mit unterschiedlichen Zielsetzungen erhoben und berichtet wurden, sodass es im Rahmen der gemeinsamen Strategie eines koordinierten Vorgehens beim Monitoring und Austausch von Ergebnissen (für Oberflächengewässer und Grundwasser) bedarf.
  - d. darüber hinaus zusätzliche bundesweite Untersuchungsprogramme für „nicht geregelte Mikroschadstoffe“ bzw. Arzneimittelwirkstoffe oder ein bundesweites flächendeckendes Untersuchungsprogramm zur Ermittlung der Grundwasserbelastung durch „nicht geregelte Mikroschadstoffe“ bzw. Arzneimittelwirkstoffe nicht erforderlich ist.
  - e. in Regionen, an denen ein erhöhtes Eintragsrisiko besteht, verstärkte Untersuchungen durchgeführt werden sollten.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet die LAWA, den ergänzenden Berichtsteil „Pestizide“ der 86. Umweltministerkonferenz vorzulegen.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 31: Nachhaltige kommunale Wasserwirtschaft**

**Beschluss:**

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder sprechen sich für eine nachhaltige kommunale Wasserwirtschaft aus. Zur Steigerung der Teilnehmerzahlen an den Benchmarkingprojekten der Länder in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zur Stärkung der Modernisierungsstrategie fordern sie die kommunalen Spitzenverbände zur Unterstützung der Projekte der Länder auf und bitten die LAWA alle Möglichkeiten zu untersuchen, wie die Teilnahme der öffentlichen Wasserversorger und Abwasserentsorger am Benchmarking durch entsprechende Maßnahmen signifikant erhöht werden kann.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 32:                    Blaues Band**

**Beschluss:**

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder begrüßen die Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bei der Schaffung des neuen Förderprogrammes „Blaues Band“ und sagen ihre Unterstützung dabei gern zu.

Die Länder bitten das BMUB dafür Sorge zu tragen, dass nach der Pilotphase die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und der Biodiversitätsstrategie in die Aufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in allen Ländern und Flusseinzugsgebieten eingebunden werden.

**85. Umweltministerkonferenz  
13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 33, 34, 35 und 37: Sicherstellung der Funktionalität von  
Abgasminderungssystemen im praktischen  
Betrieb von Fahrzeugen**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass nicht zuletzt aufgrund des eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland wegen anhaltender Überschreitung der Stickstoffdioxidgrenzwerte dringender Handlungsbedarf für eine schnelle Verringerung der Stickstoffoxidemissionen (NO<sub>x</sub>-Emissionen) insbesondere aus dem Straßenverkehr besteht. Denn trotz vielfältiger Minderungsmaßnahmen im Rahmen der Luftreinhalteplanung einschließlich der Einführung von rund 50 Umweltzonen wird der Grenzwert noch immer teils deutlich überschritten. Die unvermindert hohen Belastungen insbesondere an Verkehrsmessstationen resultieren wesentlich aus NO<sub>x</sub>-Emissionen von Dieselfahrzeugen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, die Manipulationsvorwürfe umfassend aufzuklären mit dem Ziel, dass sich ein solcher Vorgang nicht mehr wiederholen kann. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder begrüßen diesbezüglich die Anordnung des Rückrufs der betroffenen Fahrzeuge durch das Kraftfahrt-Bundesamt. Die Fahrzeuge müssen so schnell wie möglich in Einklang mit den geltenden Vorschriften gebracht werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Konzerne alle den Verbrauchern entstandenen und entstehenden Kosten tragen und dass Manipulationen in Zukunft nicht mehr auftreten können.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder erwarten, dass die Bundesregierung auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 zügig wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen bei Verstößen von

**85. Umweltministerkonferenz**  
**13. November 2015**  
**in Augsburg**

---

Herstellern gegen die Anforderungen an die Abgasemissionen von Fahrzeugen nachholt.

4. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass auch unabhängig von diesen Manipulationen im realen Verkehr höhere Emissionen auftreten, als im Typprüfverfahren festgestellt werden. Dies ist eine Folge des unzureichenden Typprüfverfahrens. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss aus der 84. UMK vom 22. Mai 2015 zur zügigen Einführung des realitätsnahen Typprüfverfahrens („RDE“ = real driving emissions) und begrüßt, dass das Verfahren ab 2017 für die Typpgenehmigung gelten soll.
5. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich nachdrücklich für eine europarechtliche Regelung einzusetzen, die eine verbindliche, regelmäßige behördliche Nachkontrolle des Emissionsverhaltens für im Verkehr befindliche Fahrzeuge ermöglicht und gewährleistet, dass im realen Betrieb die geltenden Emissionsbegrenzungen eingehalten werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Kosten von den Herstellern getragen werden. Der Bund wird gebeten, dafür zügig die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um die Durchsetzung der Umweltziele zu gewährleisten und zu prüfen, inwieweit die Umweltbehörden des Bundes hierbei einzubeziehen sind.
6. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund zu prüfen, inwieweit Emissionsgrenzwerte für Dieselfahrzeuge signifikant abgesenkt werden können.
7. Nach den Vorgaben der Europäischen Union zur Luftreinhaltung sind alle Möglichkeiten zur Reduzierung der NO<sub>2</sub>-Belastung auszuschöpfen. Die Umweltministerkonferenz bittet daher die LAI unter Berücksichtigung der Manipulationen von Abgaswerten bei Diesel-Pkw die NO<sub>2</sub>-Belastung aufzuzeigen und weitere Maßnahmen zur Reduzierung der NO<sub>2</sub>-Belastung zu entwickeln.

**85. Umweltministerkonferenz  
13. November 2015  
in Augsburg**

---

Als Maßnahmen sollten insbesondere geprüft und bewertet werden:

- eine stärkere Differenzierung der Mautgebühr bei schweren Nutzfahrzeugen ab 7,5 t zwischen den Schadstoffklassen,
- die Einführung einer zweckgebundenen City-Maut,
- die stufenweise Angleichung der Steuersätze für Otto- und Dieselmotoren,
- die Förderung emissionsarmer Antriebe sowie
- die Fortentwicklung der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Schadstoffausstoß um eine neue Plakette.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 36:                   Vollzug der Verordnung über Emissionsgrenzwerte für  
Verbrennungsmotoren – 28. BImSchV**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt das von der LAI vorgelegte Marktüberwachungskonzept für den Vollzug der 28. BImSchV zur Kenntnis und stimmt dessen Veröffentlichung zu.
  
2. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass mit diesem Konzept die in Kapitel III der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung bei der Vermarktung von Produkten geforderte Marktüberwachung sachgerecht umgesetzt werden kann. Das BMUB wird daher gebeten, dem BMWi das Marktüberwachungskonzept mit der Bitte zuzuleiten, die dort genannten Marktüberwachungsbehörden in Umsetzung des Artikels 17 Abs.1 der VO (EU) 765/2008 der EU Kommission zu melden.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 37:                    Reduzierung der NO<sub>2</sub>-Belastung**

Mit TOP 33, 34 und 35 behandelt

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 38/39:                   Quecksilberemissionen reduzieren, Verbraucher und Gewässer schützen;  
BVT-Merkblatt über Großfeuerungsanlagen (LCP-BREF)  
– Quecksilberemissionen aus Großfeuerungsanlagen**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass Quecksilber ein hochgiftiges Schwermetall ist, das auch bei geringeren Konzentrationen insbesondere in organischen Verbindungen schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit hat. Die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen sind Neugeborene, Kleinkinder und Schwangere.
2. Die Umweltministerkonferenz stimmt überein, dass Einträge von Quecksilber in die Umwelt und in die Nahrungskette im Sinne der Ziele der Minamata-Konvention weiter reduziert werden müssen und dass hierfür verstärkte Anstrengungen erforderlich sind. Mit großer Besorgnis sieht sie die flächendeckende Belastung aller Flüsse und Seen in Deutschland, die zu einer Überschreitung der Umweltqualitätsnorm in Biota führt. Das betrifft auch noch immer bestehende Anreicherungen in Sedimenten aus historischen Emissionen.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Verbraucherbelastung mit gesundheitsschädlichem Quecksilber und Quecksilberverbindungen auf keinen Fall erhöht werden darf und begrüßt deshalb den Vorschlag der DG SANTE, die Höchstwerte für natürlicherweise geringbelastete Fischarten zu senken. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder lehnen gleichzeitig jede Erhöhung derzeit geltender Höchstwerte für besonders belastete Arten entschieden ab. In diesem Sinne fordern sie die Bundesregierung auf, sich gegenüber der EU Kommission einzulassen.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

4. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass Kohlekraftwerke weltweit nach wie vor wesentlich zu der Gesamtbelastung an Quecksilberemissionen beitragen, und begrüßt, dass auf europäischer Ebene bei der Überarbeitung der Anforderungen für Großfeuerungsanlagen erstmalig eine anspruchsvolle Quecksilber-Emissionsbegrenzung in den Schlussfolgerungen zu den „Besten Verfügbaren Techniken“ (BVT-Merkblättern) festgelegt wird. Die Länder bitten den Bund das entsprechende BVT-Merkblatt schnellstmöglich umzusetzen.

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen:**

Die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen bitten den Bund, sich bei der schnellstmöglichen Umsetzung an den unteren Werten der bei der Überarbeitung des Großfeuerungsanlagen-BREF vereinbarten Emissionsbandbreiten zu orientieren.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP: 40**

**Luftverkehrskonzept für Deutschland**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass sich das im Koalitionsvertrag 2013 angekündigte Luftverkehrskonzept für Deutschland in der Erarbeitung befindet.
3. Die Umweltministerkonferenz hält eine Behandlung der Klima-, Umwelt- und Gesundheitsschutzbelange in dem Luftverkehrskonzept für unverzichtbar. Sie erinnert daher an den Beschluss zu TOP 25 der 83. Umweltministerkonferenz und kritisiert, dass eine Hinzuziehung der Umweltressorts der Länder bisher nicht erfolgt ist.
4. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass es ein Ziel des Luftverkehrskonzeptes sein muss, einen fairen Ausgleich zwischen den Lärmschutzbelangen der Bevölkerung und den Belangen des Luftverkehrs zu schaffen. Das nationale Luftverkehrskonzept sollte deshalb eine verbindliche Lärminderungsstrategie enthalten, die eine effektive Lärmreduzierung auch bei wachsendem Flugverkehr sicherstellt. Wichtige Eckpunkte einer solchen Strategie nennt der Beschluss zu TOP 15 der 82. Umweltministerkonferenz.
5. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Belange, die Kosten der gesundheitlichen Auswirkungen besonders des Fluglärms mit in Ansatz gebracht werden müssen. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder fordern daher den Bund auf, alle relevanten Umwelt- und Gesundheitsdaten mit zu erheben und zu berücksichtigen.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 41: Bonusliste leise Flugzeuge**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass die aktuell angewandte Bonusliste des BMVI (Stand 2003) nicht mehr annähernd dem Stand der Technik entspricht.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bekräftigen ihre Forderungen aus der 68. und 74. Umweltministerkonferenz an den Bund, die sog. „Bonusliste für startende und landende Flugzeuge“ zu novellieren. Hierbei sollte u.a. die Übernahme der „ACI-Liste (Airport Council International)“ anstelle der Bonusliste geprüft werden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das Bundesumweltministerium, diesen Beschluss dem Bundesverkehrsministerium mit der Bitte um Unterstützung zuzuleiten und die Stellungnahme des Bundesverkehrsministeriums der Umweltministerkonferenz zu übermitteln.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten ihre Vorsitzende, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte um Unterstützung zuzuleiten.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 42:                   Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der  
Bevölkerung vor Lärm**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren stellen fest, dass das Absenken der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h auf örtlichen Hauptverkehrsstraßen reale Pegeländerungen zwischen 1 bis 4 Dezibel bewirkt. Damit stellen Geschwindigkeitsbegrenzungen ein wirksames Mittel zum Lärmschutz dar, das häufig Eingang in die Lärmaktionsplanung der Kommunen findet.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren stellen fest, dass jedoch für die Umsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzungen an Hauptverkehrsstraßen zahlreiche rechtliche und tatsächliche Hemmnisse für die Kommunen bestehen: So wird die Festsetzung einer Geschwindigkeitsbegrenzung an das Bestehen einer Gefahrenlage, an die Zustimmung der Straßenverkehrsbehörden, an das Fehlen entgegenstehender Belange des fließenden Kfz-Verkehrs-, oder an die Überschreitung der Lärmwerte in den Lärmschutzrichtlinien-StV geknüpft.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder begrüßen, dass der Bund derzeit im Rahmen des Sachverständigengutachten „Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30: Stärkung der Entscheidungskompetenzen der Kommunen“ des UBA untersuchen lässt, welche Hemmnisse bestehen und Lösungsmöglichkeiten erarbeiten lässt.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bekräftigen in diesem Zusammenhang noch einmal den Beschluss der 84. UMK zu TOP 20-22 und bitten den Bund, durch Fortentwicklung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Straßenverkehrsordnung, den Kommunen mehr Kompetenzen bei der Entscheidung über die Anordnung von Tempo 30

## **85. Umweltministerkonferenz am 13. November 2015 in Augsburg**

---

aus Lärmschutzgründen einzuräumen und damit auch zur Stärkung des lärmfreien und umweltfreundlichen Fuß- und Radverkehrs beizutragen.

5. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren bitten die LAI nach Vorlage des Gutachtens „Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30“ eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Bundes einzurichten, die Vorschläge für entsprechende Gesetzgebungsinitiativen und Maßnahmen zu erarbeiten soll. Die Ad-Hoc AG soll spätestens bis zur Herbst-UMK 2016 über die Ergebnisse berichten.
6. Die Umweltministerkonferenz bittet ihre Vorsitzende, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte zuzuleiten, sich auf dieser Grundlage für einen besseren Lärmschutz einzusetzen.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 43:                    Novellierung der 32. BImSchV**

ZURÜCKGEZOGEN

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 44:                    Lärmschutzfragen bei heranrückender Wohnbebauung**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht „Lärmschutz bei heranrückender Wohnbebauung“, erstellt durch die Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet ihre Vorsitzende, den Bericht der Bauministerkonferenz und den kommunalen Spitzenverbänden zuzusenden mit der Bitte, dass sich die Mitglieder der BMK und der KSV im Sinne des vorsorgenden Umwelt- und Gesundheitsschutzes auf dieser Grundlage dafür einsetzen, dass neue Lärmkonflikte bei einem Heranrücken von Wohngebieten an bestehende Nutzungen vermieden werden. Insbesondere sollte vermieden werden, dass gesundheitsverträgliche Innenpegel nur mit geschlossenen Fenstern eingehalten werden.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 45:                   Öffentlichkeitsbeteiligung bei Genehmigungsverfahren  
von Tierhaltungsanlagen**

KEIN BESCHLUSS

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 46:                   Hochwertiges Recycling stärken, schadstofffreie  
                                  Kreisläufe fördern**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz spricht sich dafür aus, das Recycling und insbesondere das hochwertige Recycling von Siedlungsabfällen in Deutschland zu stärken. Ein gleichrangiges Ziel muss neben dem hochwertigen Recycling sein, für Mensch und Umwelt schädliche Stoffe dauerhaft aus den Kreisläufen auszuschleusen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass im angekündigten Kreislaufwirtschaftspaket Zielvorgaben nicht nur in Form rein massebezogener Quoten formuliert werden. Notwendig sind ergänzend Zielvorgaben an die Qualität der Abfallbehandlung sowie der gewonnenen Sekundärrohstoffe.
3. Die Umweltministerkonferenz sieht mit Sorge, dass nach wie vor – in manchen Marktsegmenten sogar mit steigender Tendenz – Waren mit ökologisch problematischen Inhaltsstoffen auf den europäischen Markt gelangen. Das gesamte Inventar an problematischen Stoffen bei den in Umlauf befindlichen Produkten, die nach ihrem Lebensende als Abfälle in das Recycling gelangen werden, sollte mittel- bis langfristig abnehmen und nicht weiter ansteigen.
4. Die Umweltministerkonferenz erachtet es auch aus diesem Grund für erforderlich, Maßnahmen der Länder zum Vollzug der stofflichen Marktüberwachung bestmöglich zu koordinieren.
5. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass angesichts globaler Lieferketten die Reduzierung des Eintrags problematischer Stoffe in der Herstellung auch dem unter deutscher Präsidentschaft formulierten Ziel der G7-Staaten dient, die Umwelt- und Sozialstandards in Lieferketten zu verbessern.

## **85. Umweltministerkonferenz am 13. November 2015 in Augsburg**

---

### **TOP 47: Konzept Stoffliche Marktüberwachung 2020**

#### **Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht „Konzept Stoffliche Marktüberwachung 2020“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund und die Länder um Unterstützung bei der Umsetzung der folgenden Empfehlungen:
  - 2.1 Die Umweltministerkonferenz sieht es als eine mittelfristig zu verwirklichende Aufgabe an, kostensparende und effizientere Strukturen der Marktüberwachung durch neue wie auch bewährte Modelle der Zusammenarbeit zu verwirklichen. Sie bittet den Bund, sich mit seinen Bundesoberbehörden hieran aktiv zu beteiligen.
  - 2.2 Die in der Umweltministerkonferenz vertretenen Länder halten eine stärkere Berücksichtigung des Bereichs der stofflichen Marktüberwachung und eine diesbezügliche stärkere fachliche Vertretung Deutschlands in den EU-Gremien zur Marktüberwachung für erforderlich.
  - 2.3 Die Umweltministerkonferenz vertritt die Auffassung, dass eine effiziente Marktüberwachung insbesondere vor dem Hintergrund des föderalen Systems in Deutschland vor allem auch durch eine Zusammenarbeit mit Hilfe einer wirkungsvollen Koordinierung unter den Ländern und Behörden erreichbar ist.

Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass eine effiziente Marktüberwachung im stofflichen Bereich zur Umsetzung der EU-Marktüberwachungsverordnung unabdingbar ist. Ein einheitlicher und koordinierter Vollzug dient der Gewährleistung von fairen Wettbewerbsbedingungen und der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

## **85. Umweltministerkonferenz am 13. November 2015 in Augsburg**

---

2.4 Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass das Arbeitsforum stoffliche Marktüberwachung (AFSM) Möglichkeiten und Potenzial der Koordination der Marktüberwachung aufgezeigt hat, jedoch in seiner derzeitigen Organisationsform auf Grund seiner Konzeption sowie seines freiwilligen Charakters hinsichtlich der Beteiligung der Länder weder eine gerechte Aufteilung der Lasten ermöglicht noch eine auf Dauer tragfähige Struktur darstellt. Daher sollte die Kooperation der Länder im Bereich der Stofflichen Marktüberwachung institutionalisiert werden. Hierzu ist die Möglichkeit einer anteiligen Finanzierung durch die Länder zu prüfen.

2.4.1 Die Umweltministerkonferenz hält es für geboten, die Kooperationsformen zur Koordinierung der Marktüberwachung sowie die zentrale Erstermittlung von RAPEX-Meldungen zusammenzuführen.

2.4.2 Die Umweltministerkonferenz beauftragt die BLAC, hierzu zur 86. Umweltministerkonferenz einen mit der LAGA abgestimmten Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Institutionalisierung der genannten Aufgaben einschließlich Umsetzungsplanung vorzulegen und dabei die folgenden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

2.4.3 Zur Wahrnehmung der Aufgaben wird in einem ersten Schritt eine Servicestelle auf Arbeitsebene eingerichtet.

2.4.3.1 Umfang der Aufgaben:

2.4.3.1.1 Koordinationsaufgaben in der Marktüberwachung:

- a) Koordinierung von Marktüberwachungsprojekten, u.a. Koordination von EU-weiten Projekten des Forums der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA)
- b) summarische Auswertung der Ländermaßnahmen zur stofflichen Marktüberwachung nach Rechtsgebieten und Entwicklung von Vorschlägen für die Weiterentwicklung von Marktüberwachungsprogrammen

## **85. Umweltministerkonferenz am 13. November 2015 in Augsburg**

---

- c) Planung und Durchführung gemeinsamer Fortbildungsmaßnahmen
- d) Ansprechpartner für die Zusammenarbeit bei länder- und sektorübergreifenden Marktüberwachungsaktivitäten im stofflichen Bereich
- e) Unterstützung der Länder durch Informationsrecherche und bei Abstimmungsfragen
- f) Erstkoordinierung überregionaler Überwachungsfälle im Bedarfsfall
- g) Administration und Koordinierung der Internetüberwachung
- h) Erstermittlung im Zusammenhang mit RAPEX-Meldungen aus dem stofflichen Bereich

2.4.3.1.2 Etablierung und Betrieb geeigneter länder- und sektorübergreifender Informationsstrukturen

2.4.3.2 Die Arbeitsergebnisse sind der BLAC und der LAGA zu berichten. Beide Fachgremien erteilen in diesem Rahmen der Servicestelle Arbeitsaufträge.

2.4.3.3 Aus Gründen der Kosteneffizienz ist die organisatorische Anbindung der Servicestelle an eine bestehende Behörde vorzusehen.

2.4.3.4 Die Aufgaben der Servicestelle werden von festen Mitarbeitern wahrgenommen.

2.4.3.5 Für die personelle Ausstattung ist ein Rahmen von vier Stellen einzuhalten, der durch die Länder gemäß Königsteiner Schlüssel zu finanzieren ist.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 48/49/59: Klärschlammasbringung beenden, Phosphor zurück-  
gewinnen**

Wurde abschließend in der 56. Amtschefkonferenz behandelt.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 50:                    Bioökonomie als Beitrag für eine nachhaltige  
Ressourcennutzung**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Bioökonomie einen Beitrag zu einem zukunftsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftssystem durch den Ersatz fossiler Rohstoffe erbringen kann, wenn die damit verbundenen Technologien im Einklang mit Natur- und Umweltschutz eingesetzt und Konkurrenzen zur Ernährungssicherung vermieden werden.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der zunehmende Einsatz biologischer Systeme insbesondere einen Beitrag zu Klimaschutz und Ressourcenschonung leisten kann. Hierbei muss sichergestellt werden, dass die Nutzung von Biomasse ohne negative Auswirkungen zum Beispiel für die biologische Vielfalt oder die Ernährungssicherung ist. Bei einer Förderung von Projekten im Bereich der Bioökonomie sollten entsprechend verbindliche Kriterien vereinbart werden.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der Einsatz biologischer Roh- und Reststoffe sowie biotechnologischer Verfahren oder ganzer Organismen in erheblichem Umfang den Zuständigkeitsbereich der Umweltministerkonferenz bspw. zu den Themen biologische Vielfalt und Bodenschutz, Abfall, Abwasser, Anlagengenehmigungen nach Umweltrecht etc. betrifft und fordert daher größtmögliche Transparenz.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, der Umweltministerkonferenz regelmäßig zum Thema Bioökonomie zu berichten. Die Umweltministerkonferenz bittet ferner ihre Gremien, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, der Umweltministerkonferenz bis zur 87. Umweltministerkonferenz einen Überblick über ihre jeweilige Betroffenheit vorzulegen. Sie bittet die länderoffene AG Ressourceneffizienz

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

(LAGRE) in ihrem Endbericht an die Umweltministerkonferenz zur weiteren Einbindung des Themas Ressourceneffizienz in die Umweltministerkonferenz auch die Bedeutung der Bioökonomie für das Thema Ressourceneffizienz darzulegen und dabei auf Zielkonflikte mit Umweltbelangen einzugehen.

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen:**

Auch darf unter dem Titel „Bioökonomie“ der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen oder die Herstellung von Lebens- und Futtermitteln unter dem Einsatz von Gentechnik nicht begünstigt werden.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 51:           Zwischenbericht der länderoffenen Arbeitsgruppe  
Ressourceneffizienz (LAGRE) und Stellungnahmen  
der Länder zum Entwurf von ProgRess II**

**Beschluss:**

**Bericht der LAGRE zur weiteren Behandlung des Themas  
Ressourceneffizienz innerhalb der Umweltministerkonferenz**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht der länderoffenen Arbeitsgruppe Ressourceneffizienz (LAGRE) zur Bedeutung und Einbindung des Themas Ressourceneffizienz in die Themenschwerpunkte der Umweltministerkonferenz zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt unter Bezug auf den Zwischenbericht der LAGRE ihren Beschluss der 84. Umweltministerkonferenz und stellt fest, dass durch die Integration des Umweltschutzes in die gesamte Wertschöpfungskette ein Paradigmenwechsel von der regionalen, umweltmedienbezogenen hin zu einer integrierten Betrachtungsweise stattgefunden hat. Dadurch wird das Querschnittsthema Ressourceneffizienz auch zu einer zentralen Aufgabe in den Umweltressorts, die durch ihre umweltmedienbezogenen Vollzugserfahrungen Verlagerungseffekte zwischen den Umweltauswirkungen im Vorfeld antizipieren können. Hierdurch kann der Gesamtnutzen einzelner Ressourceneffizienzmaßnahmen für den Umweltschutz und für die Schonung der natürlichen Ressourcen optimiert werden. Aus Sicht der Umweltministerkonferenz werden der damit verbundene wirtschaftliche Nutzen oder die stärkere Ausrichtung auch auf die sozialen Aspekte zu erwünschten Zusatzeffekten.
3. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass die Diskussion in der LAGRE vor diesem Hintergrund gezeigt hat, dass es über ProgRess hinaus

## **85. Umweltministerkonferenz am 13. November 2015 in Augsburg**

---

weitere Aspekte gibt, die zwischen den Ländern zum Thema Ressourceneffizienz ausgetauscht werden sollten.

4. Die Umweltministerkonferenz bittet die LAGRE um Vorlage des abschließenden Berichtes zur 86. Umweltministerkonferenz.

### **Bericht der LAGRE zur Begleitung von ProgRess II**

5. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht der LAGRE über die vorläufigen, nicht abschließenden Stellungnahmen der einzelnen Länder zum ersten Entwurf von ProgRess II (Version RA 10.8.15) zur Kenntnis.
6. Die Länder begrüßen grundsätzlich die Fortschreibung des Programms Ressourceneffizienz der Bundesregierung und stellen fest, dass zahlreiche der in ProgRess II vorgeschlagenen Maßnahmen durch Aktivitäten in den und durch die Länder umgesetzt werden und nur so ihre volle Wirkung entfalten können. Daher ist es erforderlich, dass Bund und Länder dieses Ziel der Verbesserung der Ressourceneffizienz gemeinsam verfolgen und in enger Abstimmung erarbeiten.
7. Die Stellungnahmen der einzelnen Länder den dringendsten Diskussionsbedarf zum Entwurf von ProgRess II (Version RA 10.8.15) in den folgenden Punkten:
  - a. Der Schwerpunkt von ProgRess II soll weiterhin bei der Materialeffizienz liegen. Fossile und biologische Energieträger sollten mit Blick auf die Möglichkeiten ihrer stofflichen Nutzung und den sich daraus ergebenden Wechselwirkungen beispielsweise zum Klimaschutz oder der Energiewende in die Betrachtungen einbezogen werden. Sie sollten jedoch nur insoweit mit Maßnahmen belegt werden, wie eine stoffliche Nutzung oder thermische Verwertung i. S. des KrWG erfolgt. Ansonsten wird auf die bestehenden und geplanten Aktivitäten und Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energiewende von Bund und Ländern verwiesen.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

- b. Eine Indikatorenentwicklung zur Ressourceneffizienz sollte nicht allein durch den Bund erfolgen; die Bedürfnisse der Länder und die Machbarkeit der Berechnung der Indikatoren auf Länderebene sollten bei der Entwicklung wirksamer Indikatoren Eingang finden.
  - c. Die in ProgRess II vorgestellten Maßnahmen und Zielsetzungen sollten nicht anderen umweltpolitischen Strategien entgegenstehen. Derartige Zielkonflikte sollten im ProgRess II aufgelöst werden.
8. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das BMUB um rechtzeitige Einbindung der Länder in die weitere Überarbeitung des in der ersten Abstimmungsrunde überarbeiteten Entwurf von ProgRess II.
9. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das BMUB um frühzeitige Einbindung der Länder bereits bei der Diskussion neuer Aspekte und Strukturierung von ProgRess III.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 52:                   Ökologisches Schlüsselthema Stickstoff**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Lösung der Stickstoffproblematik ein ökologisches Schlüsselthema in Deutschland ist:
  - Stickstoffeinträge haben vielfältige Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, die menschliche Gesundheit und Materialien, mit Folgekosten für Haushalte, Unternehmen und öffentliche Hand.
  - Eutrophierungsempfindliche Lebensräume, Meere, Oberflächengewässer, Grundwasser, Luft und Klima werden durch zu hohe Einträge von reaktivem Stickstoff erheblich belastet.
  
2. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass eine Minderung der anthropogenen Einträge von Stickstoffverbindungen in die Umwelt eine Herausforderung für alle politischen Handlungsebenen und Politikbereiche, für die Landwirtschaft, den Verkehrs- und Energiesektor, aber auch für das Verbraucherverhalten darstellt. Sie bittet den Bund die Novellierung der Düngeverordnung und Überarbeitung des Düngegesetzes zügig abzuschließen und auf zeitnah wirkende Regelungen zur Sicherstellung niedriger Emissionen im realen Fahrbetrieb für Kraftfahrzeuge sowie für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen hinzuwirken. Weiterhin bittet sie den Bund, sowohl auf nationaler Ebene als auch auf der EU- Ebene das verfügbare Regelungsinstrumentarium weiterzuentwickeln, um übermäßige Stickstoffeinträge schneller und wirksamer senken zu können – zum Beispiel durch die Festlegung kosteneffektiver nationaler Emissionsminderungsverpflichtungen im Bereich der Luftreinhaltung.
  
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder unterstützen den Bund, die bisher auf Einzelaspekte ausgerichteten

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

Stickstoffminderungsansätze ganzheitlich und ambitioniert zu bündeln und sagen eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 53:                    Verbundene Umweltportale des Bundes und der Länder**

**Beschluss:**

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die BLAG KliNa und den Ständigen Ausschuss Umweltinformationssysteme (StA UIS) den Ansatz „Verbundene Umweltportale des Bundes und der Länder“ aufzugreifen und bei der 87. Umweltministerkonferenz über das Ergebnis zu berichten.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 54:                    Entwicklung und Zukunftsperspektiven des Blauen Engels**

**Beschluss:**

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, zur 86. Umweltministerkonferenz über die Entwicklung des Blauen Engels seit seiner Einführung im Jahr 1978 zu berichten und Zukunftsperspektiven aufzuzeigen.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 55:                    Regionaler Klimawandel und Anpassung an die Folgen  
des Klimawandels**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMUB zum aktuellen Stand des Fortschrittsberichtes zur Deutschen Anpassungsstrategie zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Anpassung an die Folgen des Klimawandels und der Klimaschutz gleichwertige Aufgaben einer vorsorgenden Klimapolitik sind. Diese strebt nicht nur an, die anthropogenen Ursachen des Klimawandels langfristig einzudämmen und gefährliche, unumkehrbare Klimaveränderungen zu verhindern, sondern zugleich Strategien und Maßnahmen zur Anpassung an bereits unabwendbare Klimafolgen zu entwickeln und umzusetzen.
3. Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist grundsätzlich gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Allerdings sind nur die Länder in der Lage, die regionalspezifischen Betroffenheiten und Anforderungen zu formulieren, zu bewerten und entsprechende Anpassungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen.
4. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe benötigen die Länder jedoch die Unterstützung des Bundes. Deshalb bitten die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder das BMUB, den Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Ländern auch künftig sicherzustellen und die erforderliche finanzielle Unterstützung für notwendige Investitionen der Kommunen und Länder zur Anpassung an den Klimawandel durch ein umfassendes Förderprogramm zu verstärken.
5. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder verweisen auf die Folgen des Klimawandels für Veränderungen des regionalen

## **85. Umweltministerkonferenz am 13. November 2015 in Augsburg**

---

Wasserhaushalts und den Beitrag des Nationalen Hochwasserschutzprogramms, hohe Hochwasserschäden in Zukunft zu verringern. Sie bitten den Bund, über das Jahr 2018 hinaus die Verfügbarkeit der dazu benötigten finanziellen Mittel sicherzustellen.

6. Sie betonen ferner die Bedeutung der Klimaanpassung für die Städte, die aufgrund der Bebauungsdichte, des steten Zuzugs, der wirtschaftlichen Tätigkeit und der Mobilität sensibel auf den Klimawandel reagieren. Hierzu gilt es, der Stadtnatur Raum zu geben, denn Stadtgrün bedeutet Lebensqualität und erbringt in Zeiten des Klimawandels wertvolle Ökosystemdienstleistungen. Sie bitten den Bund, Synergien zwischen Klimaanpassung und Naturkapital weiter zu nutzen und zu unterstützen.
7. Darüber hinaus bitten die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder den Bund, die Belange und Aktivitäten der Länder zur Anpassung auch in den internationalen Verhandlungen mit Nachdruck zu vertreten.
8. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder betonen ihren ausdrücklichen Willen, die konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Bund im Rahmen der Umsetzung der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 56: Flächeninanspruchnahme durch Photovoltaikanlagen**

Wurde abschließend in der 56. Amtschefkonferenz behandelt.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 57:                    Daten zur Energie- und Treibhausgasbilanzierung auf  
Ebene der Länder**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht der BLAG KliNa zur Datenverfügbarkeit für die Energie- und Treibhausgasbilanzierung auf Länderebene zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, eine geeignete Lösung für die Bereitstellung der notwendigen Daten zu entwickeln, die eine belastbare und den aktuellen Herausforderungen der Energiewende und des Klimaschutzes entsprechende Energie- und Treibhausgasbilanzierung auf Länderebene ermöglicht. Für den Bereich der Mineralöl Daten wird weiterhin die gesetzliche Verankerung der länderscharfen Erhebung von Mineralöl Daten im Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Energiestatistikgesetz favorisiert.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 58:                   Verlängerung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Gesundheitliche  
Anpassung an die Folgen des Klimawandels (GAK)“**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der BLAG KliNa zum Stand der Arbeiten der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels (GAK)“ und der Frage der Verlängerung des Arbeitsgremiums zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz verlängert letztmalig die Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels (GAK)“ auf der Grundlage der beschlossenen Arbeitsinhalte um ein Jahr.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet die Gesundheitsministerkonferenz mit Bezug auf die Bedeutung des Themas und die bisherige konstruktive Zusammenarbeit in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels (GAK)“, künftig die Federführung für die dauerhafte Behandlung des Themas Klimawandel und Gesundheit zu übernehmen und die Umweltseite zu beteiligen.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 59: Klärschlammasbringung beenden, Phosphor zurück-  
gewinnen**

Mit TOP 48 und 49 behandelt

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 60:                   Stichprobenanalysen des Inputs von Biogasanlagen  
zur Vermeidung der illegalen Entsorgung von Abfällen**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz nimmt die gemeinsame Stellungnahme der Bund-Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) und der Bund-Länderarbeitsgemeinschaft für Abfall (LAGA) zur Frage der Erforderlichkeit von zusätzlichen Regelungen zur Kontrolle von Eingangsstoffen für Biogasanlagen zustimmend zur Kenntnis.

**Protokollerklärung der Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,  
Rheinland-Pfalz und Thüringen:**

Die Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen betonen, dass die Frage der sinnvollen Ergänzung des derzeit geltenden Abfallüberwachungsinstrumentariums zur wirksamen Vermeidung möglicher illegaler Abfallentsorgung oder ungenügender Getrennthaltung kritischer Stoffströme mit der vorliegenden Stellungnahme noch nicht abschließend beantwortet ist.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 61:                    Beschleunigung des Ordnungsverfahrens  
Verdunstungskühlanlagenverordnung**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass es dringend verbindlicher Regelungen für die Errichtung und den Betrieb von Verdunstungskühlanlagen bedarf, um das Risiko für die Vermehrung und Verbreitung von Legionellen in solchen Anlagen zu senken.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das Bundesumweltministerium die in der Ressortabstimmung befindliche Verordnung über Verdunstungskühlanlagen und Nassabscheider zügig in die parlamentarischen Beratungen einzubringen.

**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

**TOP 62:                   Möglichkeit der Festlegung von quantitativen  
Flächenzielen als Grundsatz der Raumordnung zur  
Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz fordert, dass im Rahmen der Änderung des Raumordnungsgesetzes ein Passus unter § 2 Absatz 2 Nr. 6 ROG neu eingeführt wird, der das in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bereits beschlossene Ziel unterstützt, die Flächeninanspruchnahme für Siedlungen und Verkehr auf 30 Hektar pro Tag bis 2020 zu reduzieren.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder fordern im Rahmen der geplanten Änderung des Raumordnungsgesetzes vorzusehen, dass „quantifizierte Vorgaben zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme“ in den Ländern in der Landes- und Regionalplanung aufgenommen werden sollen. Eine rechtlich aus dem ROG abgeleitete Möglichkeit zur quantifizierten Festlegung von Flächensparzielen in den Raumordnungsplänen würde die Aktivitäten der Länder unterstützen und rechtssicher gestalten.
3. Die Umweltministerkonferenz ist bereit, ihren Beitrag zu einem gemeinsamen Prozess zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele hinsichtlich der Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme in Deutschland zu leisten.
4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung in die vorgesehene Änderung des Raumordnungsgesetzes den Passus „durch quantifizierte Vorgaben zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme“ aufzunehmen.
5. Die Umweltministerkonferenz bittet ihre Vorsitzende, diesen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz zur Kenntnis zu geben.

## **85. Umweltministerkonferenz am 13. November 2015 in Augsburg**

---

### **TOP 63:            Bedeutung energieeinsparrechtlicher Vorschriften für den                          Klimaschutz**

#### **Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass nicht ausreichender Wohnungsbau in der Vergangenheit sowie die aktuell hohen Zahlen von Flüchtlingen einen deutlich gestiegenen Wohnraumbedarf begründen, der schnellstmöglich befriedigt werden muss. Deshalb begrüßt die Umweltministerkonferenz, dass Maßnahmen, die die Herstellung von Wohngebäuden zielführend beschleunigen, ergriffen werden.
2. Die Umweltministerkonferenz sieht in der Energieeffizienz ein entscheidendes Handlungsfeld für den Klimaschutz. Hierzu zählen Maßnahmen zur Energieeffizienz in Gebäuden und die EnEV 2016, die über den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz auch Teil des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 der Bundesregierung sind und welche die bis zum Jahr 2020 verbleibende Klimaschutzlücke in Höhe von 5 bis 8 Prozent schließen sollen. Ein wirksamer Klimaschutz dient zugleich der Vermeidung weiterer Fluchtursachen und damit weiter steigender Flüchtlingszahlen in der Zukunft.
3. Die heute schon geltenden Ausnahmen bieten auch weiterhin ausreichend Spielraum für die kurzfristige Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge. Für die Dauer der Flüchtlingskrise steht eine sichere Unterbringung der Flüchtlinge im Vordergrund. Für die Länder und die kommunale Ebene ist dies eine immense Herausforderung. Deshalb kann die Situation eintreten, dass Anforderungen zum Beispiel der EnEV zurücktreten müssen. Dafür hat die Bundesregierung die rechtlichen Voraussetzungen im Artikelgesetz (Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz und der dazu gehörenden Verordnung) geschaffen.
4. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Notwendigkeit besteht, eine erhebliche Vereinfachung der energieeinsparrechtlichen

## **85. Umweltministerkonferenz am 13. November 2015 in Augsburg**

---

Vorschriften zu erreichen. Hierzu müssen das Energieeinsparungsgesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegegesetz (EEWärmeG) abgeglichen werden. Damit wird eine erhebliche Vereinfachung der Regelungsdichte in diesem Bereich angestrebt, die sich beschleunigend und kostensparend auf die Bautätigkeit auswirken kann.

5. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Beschluss der 127. Bauministerkonferenz am 29./30. Oktober 2015 in Dresden zur Kenntnis. Sie teilt die Auffassung, dass eine strukturelle Neukonzeption von EnEV und EEWärmeG im Jahre 2016 notwendig ist (dort unter TOP 4, Ziffer 2 „Flüchtlinge in Deutschland“). Die damit angestrebte Optimierung muss eine hohe Klimaschutzwirkung mit wirtschaftlich vertretbaren Bau- und Bewirtschaftungskosten vereinbaren.
6. Die Umweltministerkonferenz bittet ihre Vorsitzende, diesen Beschluss der Bauminister- und der Ministerpräsidentenkonferenz zur Kenntnis zu geben.

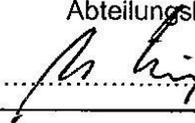
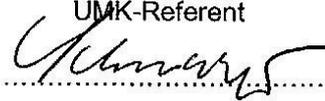
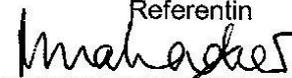
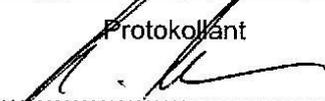
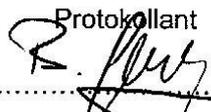
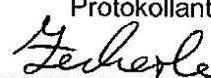
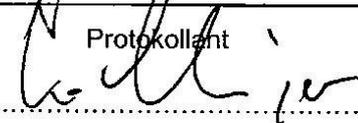
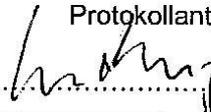
**85. Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

---

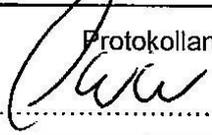
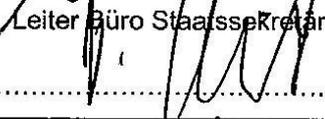
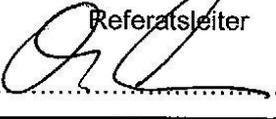
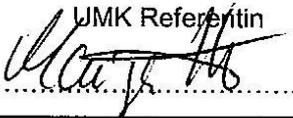
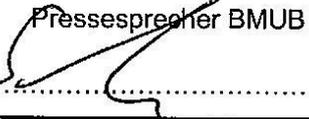
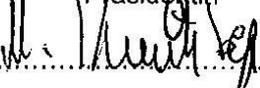
**TOP 64:                    Sonstiges**

Wurde abschließend in der 56. Amtschefkonferenz behandelt.

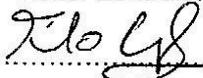
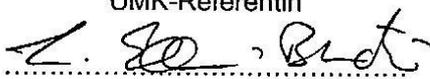
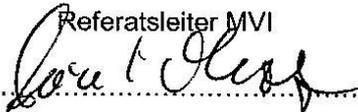
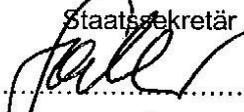
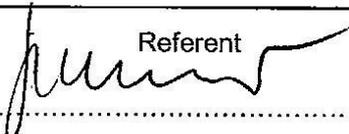
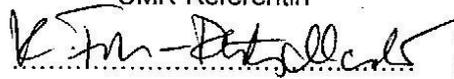
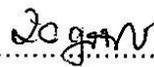
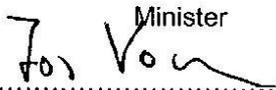
**Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
Bayern	Ulrike Scharf	Staatsministerin 
	Dr. Christian Barth	Ministerialdirektor/Amtschef 
	Wolfgang Klug	Abteilungsleiter 
	Robert Schneider	UMK-Referent 
	Nina Lacher	Referentin 
	Karl-Friedrich Barthmann	Protokollant 
	Bernhard Gerstmayr	Protokollant 
	Katharina Zecherle	Protokollant 
	Dr. Yvonne Arendt	Protokollant 
	Dr. Andreas Kolbinger	Protokollant 
	Dr. Rasso Ludwig	Protokollant 

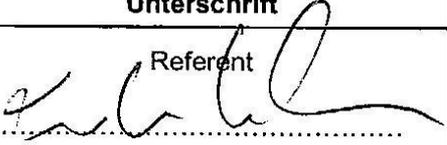
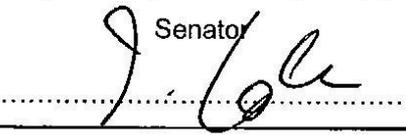
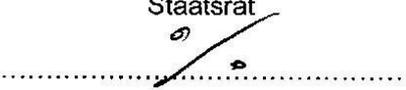
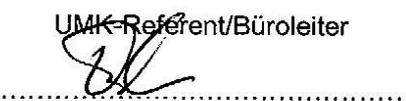
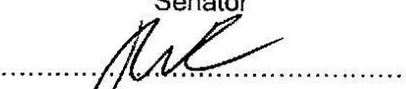
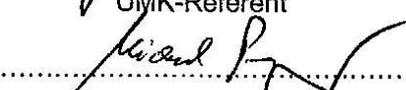
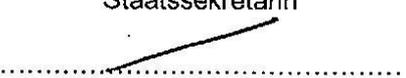
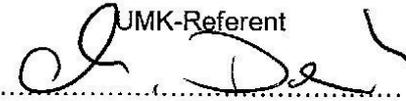
**Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
	Dr. Boris Schneider	Protokollant 
	Dr. Utku Topal	Protokollant 
Europäische Kommission	Dr. Artur Runge-Metzger	Direktor/GD Klimapolitik 
BMUB - Bund	Jochen Flasbarth	Staatssekretär 
	Dr. Ewold Seeba	Abteilungsleiter 
	Peter Stutz	Leiter Büro Staatssekretär 
	Thomas Elsner	Referatsleiter 
	Kathrin Maigatter	UMK Referentin 
	Dr. Jan Scharlau	Pressesprecher BMUB 
BfN	Dr. Alfred Herberg	Leiter Fachbereich II 
UBA	Maria Krautzberger	Präsidentin 

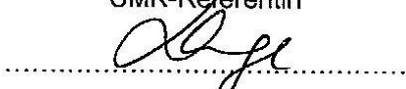
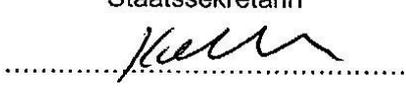
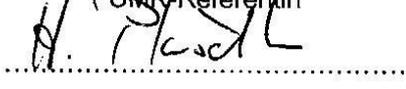
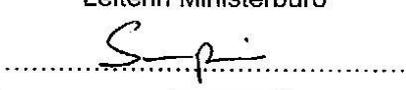
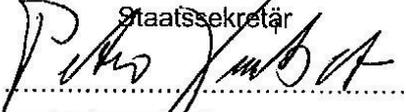
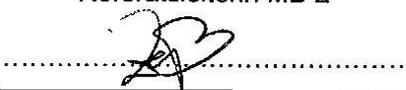
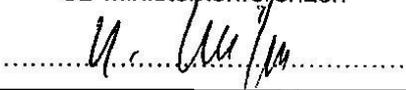
**Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
Baden-Württemberg	Franz Untersteller	Minister 
	Tilo Kurtz	Leiter Zentralstelle 
	Dr. Elisabeth Saken-Braunstein	UMK-Referentin 
	Günter Mezger	Referatsleiter MVI 
Berlin	Christian Gaebler	Staatssekretär 
	Michael Thielke	Abteilungsleiter 
	Axel Strohbusch	Referent 
	Klara Furth-Deutschländer	UMK-Referentin 
	Regina Zagorski	Referentin 
	Damaris Luttenberger	UMK-Mitarbeiterin 
Brandenburg	Jörg Vogelsänger	Minister 

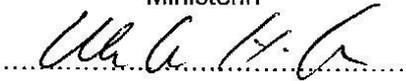
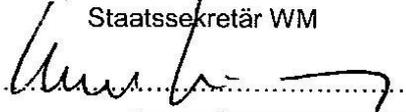
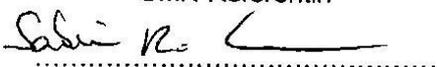
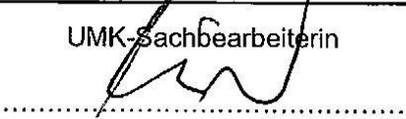
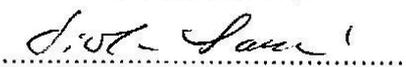
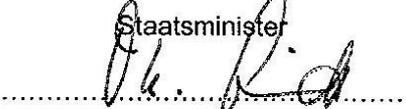
**Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
	Frank Weichert	Referent 
	Dr. Frank Reichel	Leiter Ministerbüro 
Bremen	Dr. Joachim Lohse	Senator 
	Ronny Meyer	Staatsrat 
	Frank Steffe	UMK-Referent/Büroleiter 
Hamburg	Jens Kerstan	Senator 
	Michael Peper	UMK-Referent 
Hessen	Priska Hinz	Staatsministerin 
	Dr. Beatrix Tappeser	Staatssekretärin 
	Michael Denk	UMK-Referent 
Mecklenburg-Vorpommern	Dr. Till Backhaus	Minister 

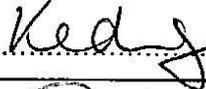
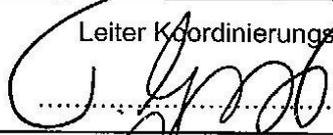
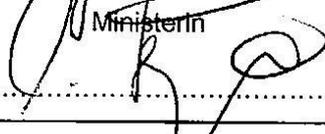
**Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
	Dr. Peter Sanftleben	Staatssekretär 
	Heike Lange	UMK-Referentin 
Niedersachsen	Almut Kottwitz	Staatssekretärin 
	Heidi Plüschke	UMK-Referentin 
	Cornelia Scupin	Leiterin Ministerbüro 
Nordrhein-Westfalen	Johannes Remmel	Minister 
	Peter Knitsch	Staatssekretär 
	Dr. Diana Hein	Abteilungsleiterin 
	Michael Theben	Abteilungsleiter 
	Susanne Zaß	Referatsleiterin MB 2 
	Ulrike Mälzer	SB Ministerkonferenzen 

**Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
Rheinland-Pfalz	Ulrike Höfken	Ministerin 
	Uwe Hüser	Staatssekretär WM 
	Sabine Riewenherm	UMK-Referentin 
	Tanja Köhler	UMK-Sachbearbeiterin 
	Dr. Dirk Grünhoff	UMK-Referent WM 
Saarland	Reinhold Jost	Minister 
	Roland Krämer	Staatssekretär 
	Dr. Silke Kruchten	UMK-Referentin 
	Nicola Saccà	Referatsleiter WM 
Sachsen	Thomas Schmidt	Staatsminister 
	Heinz-Bernd Bettig	Leiter-Zentralstelle 

**Umweltministerkonferenz  
am 13. November 2015  
in Augsburg**

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
Sachsen-Anhalt	Anne-Marie Keding	Staatssekretärin 
	Michael Dörffel	Abteilungsleiter 
	Andrea Eimkemeier-Bertram	Referentin 
Schleswig-Holstein	Dr. Robert Habeck	Minister 
	Tobias Goldschmidt	Leiter Koordinierungsstelle 
Thüringen	Anja Siegesmund	Ministerin 
	Olaf Möller	Staatssekretär 

Katrin Heunig  
Klaus Ameling

